

Änderungen 2022

1. Beiträge der AHV/IV/EO und ALV

1.1 Arbeitgebende und Arbeitnehmende

Auf den an die Arbeitnehmer ausgerichteten Löhnen sind unverändert AHV/IV/EO-Beiträge in der Höhe von 10,60 % zu erheben; die ALV-Beitragspflicht beträgt weiterhin 2,2 % für ein Einkommen bis CHF 148'200 und 1 % ab CHF 148'201.

1.2 Erweiterte pauschale Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen

Die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs soll mit einer Pauschale besteuert werden können, die neu auch die Fahrkosten zum Arbeitsort umfasst. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) setzt diese Verordnungsänderung auf den 01.01.2022 in Kraft. Die Berufskostenverordnung regelt für die direkte Bundessteuer neu, dass die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs (inkl. Arbeitswegkosten) pro Monat mit 0,9 % (bisher 0,8 %) des Fahrzeugkaufpreises versteuert werden kann. Die AHV richtet sich in diesem Zusammenhang nach der Steuerbehörde.

2. Übertragene Aufgaben - Familienausgleichskasse

Den Familienausgleichskassen kann mit der Bewilligung des Bundesamtes für Sozialversicherungen die Erhebung von Beiträgen für weitere, auf kantonaler Ebene bestehende, Gesetze übertragen werden. Hiervon machen etliche Kantone Gebrauch.

Auf den 01.01.2022 erfahren folgende übertragenen Aufgaben Anpassungen:

Kanton	Übertragene Aufgabe	Beitragssatz
VS	Berufsbildungsfonds (inkl. Weiterbildungsfonds) (Anteil Arbeitgebende 0,1 % sowie 0,001 % zu Lasten Arbeitnehmende)	0,101 %
VS	Fonds für die Familie	0,18 %

3. Familienzulagen – Anpassung im Kanton Waadt

Ab dem 01.01.2022 werden im Kanton Waadt die Kinderzulagen ab dem 3. Kind um CHF 40 auf CHF 340 reduziert (bisher CHF 380). Bei Familien mit mindestens 3 Kindern, für die Anspruch auf Kinderzulagen besteht, gilt die Besitzstandgarantie. Die Ausbildungszulagen für das 1. und 2. Kind werden um CHF 40 auf CHF 400 erhöht.

Allenfalls werden die Zulagen auch noch in anderen Kantonen per 01.01.2022 erhöht. Die Bezüger, die in den Genuss von höheren Leistungen kommen, werden zum gegebenen Zeitpunkt mit einer angepassten Entscheidung über die Familienzulagen bedient.

Die Gesamtübersicht der kantonalen Familienzulagen-Ansätze finden Sie wie üblich auf unserer Homepage.

4. Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV

Einige Merkblätter der Informationsstelle AHV/IV werden aufgrund der obenstehenden Änderungen per 01.01.2022 angepasst oder neu publiziert. Sie finden immer die aktuellste Version der Merkblätter auf unserer Homepage www.ahv-ostschweiz.ch unter dem Menüpunkt "Merkblätter". Die Liste der neu herausgegebenen Merkblätter ist für Sie unter "News" bereitgestellt.